



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1393 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.05.2006	Ausschuss für Sport und Kultur			
31.05.2006	Kreisausschuss			
15.06.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Stiftung Bachmann-Museum

Sachverhalt:

Bereits vor einigen Jahren sind gemeinsam mit der Mitbegründerin der Stiftung Bachmann-Museum sowie den Gremien der Stiftung Planungen über die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung des Bachmann-Museums aufgenommen worden. Mit dem Verkauf des Gebäudes Vorwerkstr. 21 in Bremervörde am 22.12.2003 mit Pfandentlassung am 29.03.2004 ist die Stiftung-Bachmann-Museum in Vorleistung getreten. Allerdings hat sich die ursprüngliche Vorstellung, ein Grundstück der Mitbegründerin im Ergebnis gegen den Neubau eines Magazinegebäudes auf dem Grundstück des alten Kreishauses in Bremervörde einzubringen, letztendlich nicht verwirklichen lassen.

Aus diesem eigentlich unbefriedigenden Planungsstand ist im 1. Quartal 2006 aber eine große Chance geworden, die die Möglichkeit birgt, im Laufe der nächsten Jahre zu einer nachhaltigen positiven Entwicklung des Bachmann-Museums beitragen zu können. In etwa zeitgleich haben sich die Mitbegründerin, Frau Dr. Elfriede Bachmann, und die Stadt Bremervörde entschlossen, der Stiftung Bachmann-Museum Zustiftungen zukommen zu lassen. Frau Dr. Bachmann hat dazu die unselbständige „Stiftung zur Förderung des Bachmann-Museums“ errichtet, mit dem ein Grundstück zur Verwendung der Stiftung Bachmann-Museum eingebracht wird. Die Stadt Bremervörde wiederum räumt der Stiftung ein unbefristetes, zweckgebundenes Nießbrauchsrecht an dem Grundstück des alten Feuerwehrgerätehauses (Großer Platz 12 A) ein. Beides ergänzt sich in hervorragender Weise. Die Einbringung eines Grundstücks der Mitbegründerin kann in seiner Bedeutung für den Kapitalstock der Stiftung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden und das Nießbrauchsrecht am alten Feuerwehrgerätehaus lässt bislang nicht mögliche Konzeptionserweiterungen zu. Beispielhaft soll hier nur die Möglichkeit genannt sein, den exponierten Standort des alten Feuerwehrgerätehauses zu einem Blickfang für das im alten Kreishaus befindliche Museum entwickeln sowie schon bestehende Planungen über Kooperationen im Kunstbereich realisieren zu können. In einer gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Vorstand am 21.03.2006 haben sich beide Gremien der Stiftung Bachmann einstimmig für die unverzügliche Realisierung ausgesprochen, wobei die formalen Beschlüsse vorab noch in den Gremien der Stadt Bremervörde und des Landkreises Rotenburg (Wümme) und sodann in der Stiftung gefasst werden müssen.

Quasi als dritten Baustein zur weiteren Entwicklung des Bachmann-Museums wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) die bei der Pfandentlassung unstrittig zu Grunde gelegte Erwartungshaltung umzusetzen haben, den Verkaufserlös des Gebäudes Vorwerkstr. 21 in die Erweiterung und weitere Sanierung des eigentlichen Museumsbereiches im alten Kreishaus zu investieren.

In Abstimmung mit der Mitbegründerin, der Stadt Bremervörde, und den Gremien der Stiftung wird der beigefügte Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde zur Beschlussfassung vorgeschlagen, wobei ergänzend die Erarbeitung einer Museumskonzeption unter Einbeziehung des alten Feuerwehrgerätehauses ausdrücklich begrüßt wird und auch die Investition des Verkaufserlöses in das alte Kreishaus in den nächsten Jahren im Rahmen der vom Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bestätigt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Satzungsentwurf wird als Weisungsbeschluss des Kreistages an die Kuratoriumsmitglieder des Landkreises Rotenburg (Wümme) zugestimmt.
2. Die Erarbeitung einer Museumskonzeption unter Einbeziehung des alten Feuerwehrgerätehauses wird ebenso begrüßt wie weitere Planungen zur Kooperation von Museum und Kunst.
3. Vorbehaltlich der vom Kreistag im Rahmen zukünftiger Haushaltssatzungen zur Verfügung zu stellender Haushaltsmittel wird der Verkaufserlös für das Gebäude Vorwerkstr. 21 in die vorerwähnte Museumserweiterung investiert.

Dr. Fitschen

(Entwurf)
1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
vom 27.06.2001

Die Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde vom 27.06.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 3 Abs. 1, Buchstabe A, Nr. 1b erhält folgende Fassung:

Vorwerkstr. 19 (ohne Dienst-/Wohnung)

§ 1, Buchstabe B, wird um folgende Nr. 3 ergänzt:

der unbefristete, zweckgebundene Nießbrauch an dem Grundstück „Großer Platz 12 A, Bremervörde“ und dem Bauwerk mit dem Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss.

§ 1, Buchstabe C, wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

Treuhandverwaltung der unselbständigen „Stiftung zur Förderung des Bachmann-Museums Bremervörde“ gemäß deren Satzung bzw. das Eigentum an dem Grundstück Wesermünder Str. 20, wobei eine Vermögensumschichtung durch den Verkauf dieses Grundstückes unter dem Vorbehalt möglich ist, dass der Verkaufserlös in vollem Umfang dem Stiftungskapital zugeführt wird.

§ 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.

Bremervörde,

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister

Dr. Elfriede Bachmann